

Beschlussvorlage

BV/213/2019-2024

Status: öffentlich

Sachgebiet Finanzen und Bau
Verfasser

Erstellungsdatum: 06.10.2022
Aktenzeichen

Betreff:

Beschluss über den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Elbe-Parey gemäß § 118 KVG LSA

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Enth	Mitwirkungs- verbot § 33 KVG LSA
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
29.11.2022	Hauptausschuss	Vorberatung				
06.12.2022	Gemeinderat	Entscheidung				

- Ergebnis der Abstimmung:** beschlossen
 geändert beschlossen
 abgelehnt

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	20 + 1
davon anwesend	

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt nach § 120 Abs. 1 Satz 4 KVG den geprüften Jahresabschluss 2020 mit einer Bilanzsumme von 40.167.018,13 €. Der Jahresüberschuss von 488.014,90 € im ordentlichen Ergebnis wird gemäß § 22 Satz 1 i. V. m. §23 Abs.1 KomHVO in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses überführt. Der Jahresüberschuss von 54.484,48 € im außerordentlichen Ergebnis wird gemäß § 22 Satz 1 i. V. m. § 23 Abs. 4 KomHVO in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses überführt.

Der Gemeinderat erteilt der Bürgermeisterin nach § 120 Abs. 1 Satz 5 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 die Entlastung.

Nicole Golz
Bürgermeisterin

Sachverhalt

I. Jahresabschluss 2020

Der Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Elbe-Parey wurde durch das Rechnungsprüfungsamt vom 31.05.2022 bis 30.06.2022 mit Unterbrechungen geprüft.

Mit Beschluss BV/073/2019-2024 hat der Gemeinderat der Anwendung des Erlasses zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse vom 15. Oktober 2020 zugestimmt. Die Anwendung der Erleichterungen wurde für den Jahresabschluss 2020 in Anspruch genommen. Sie bezieht sich jedoch nur auf den Anhang und den Rechenschaftsbericht.

Das Haushaltsjahr 2020 schließt mit folgenden Eckwerten ab:

1. Ergebnisrechnung

Im ordentlichen Ergebnis 2020 wurde ein Jahresüberschuss von 488.014,90 € erwirtschaftet. Bei einem geplanten Ergebnis von 162.500,00 € wurde das Ergebnis um 325.514,90 € überschritten

Im außerordentlichen Ergebnis wurde im Haushaltsjahr 2020 ein Betrag von 54.484,48 € ausgewiesen.

Das Jahresergebnis 2020 beläuft sich somit auf 542.499,38 €.

2. Finanzrechnung

Das Finanzergebnis beträgt -644.370,08 €. Es setzt sich aus:

- dem positiven Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit i. H. v.: 510.572,46 €
- dem negativen Saldo aus Investitionstätigkeit i. H. v.: -1.030.893,20 €
- dem negativen Saldo aus Finanzierungstätigkeit i. H. v.: -124.049,34 €

zusammen.

Der negative Saldo aus Investitionstätigkeit ist auf die Verwendung von vorhandenen Eigenmitteln zum Bau der Kindertagesstätte „Lindenstrolche“ zurückzuführen.

Der Bestand an Finanzmitteln belief sich zum 31.12.2020 auf 3.936.569,39 €.

3. Vermögensrechnung

Die Bilanzsumme zum 31.12.2020 beträgt 40.167.018,13 €. Das Eigenkapital zum 31.12.2020 weist einen Wert von 13.996.516,38 € aus und hat sich gegenüber dem Eigenkapital zum 31.12.2018 (13.545.017,00 €) um 542.499,38 € erhöht.

Die Bilanzsummen Aktiva und Passiva setzen sich folgendermaßen zusammen:

AKTIVA		
1.	Anlagevermögen	34.321.912,70 €
2.	Umlaufvermögen	5.827.926,99 €
3.	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	17.178,44 €
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €
Summe AKTIVA		40.167.018,13 €

PASSIVA	
1. Eigenkapital	13.996.516,38 €
2. Sonderposten	20.943.833,82 €
3. Rückstellungen	304.185,50 €
4. Verbindlichkeiten	3.595.503,93 €
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.326.947,50 €
Summe PASSIVA	40.167.018,13 €

II. Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Mit Datum vom 5. Juli 2022 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Prüfbericht erstellt.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss, für den die Erleichterungen des Erlasses zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse vom 15.10.2020 Gebrauch gemacht wurde. Der Umfang der Prüfung konzentriert sich lt. Prüfbericht auf Sachverhalte, die noch Risiken für den aktuellen Jahresabschluss der Kommune und darüber hinaus darstellen können sowie auf Positionen, die im Einzelfall eine wertmäßig hohe Veränderung aufweisen.

Lt. Punkt 10 des Prüfberichtes mit den abschließenden Feststellungen vermitteln die gewonnenen Erkenntnisse unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Elbe-Parey.

III. Erklärung zum Jahresabschluss 2020 und Entlastung der Bürgermeisterin

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Gemeinde Elbe-Parey den positiven Jahresüberschuss durch eine wirtschaftliche Haushaltsführung erreichen konnte.

Das Rechnungsprüfungsamt erteilt dem Jahresabschluss zum 31.12.2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2020 entsprechend des vorgelegten Jahresabschlusses 2020 auf der Basis des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes und des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes vom 05. Juli 2022 die Entlastung nach § 120 Abs. 1 Satz 5 KVG LSA zu erteilen.

Gemäß § 120 Abs. 2 KVG LSA werden nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Jahresabschluss 2020 und die Entlastung der Bürgermeisterin der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt und ortsüblich bekannt gemacht. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist der Jahresabschluss und mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen, wobei in der Bekanntmachung auf die Auslegung hinzuweisen ist.

Anlage/n

1. Vermögensrechnung 2020
10. Anlagenübersicht 31.12.2020
11. Vollständigkeitserklärung 2020
12. Prüfbericht des Jahresabschlusses 2020 vom 04. Juli 2022
13. Stellungnahme zum Prüfbericht 2020
2. Ergebnisrechnung 2020
3. Finanzrechnung 2020
4. Teilergebnisrechnung 2020
6. Forderungsübersicht 2020
7. Verbindlichkeitenübersicht 2020
8. Übersicht über zu übertragende Verpflichtungsermächtigungen 2020
9. Übersicht zu übertragende Ermächtigungen 2020